

## FAQ – Häufige Fragen und Antworten zur Zentralen Vormerkung

Wann muss ich mein Kind vorgemerkt haben?	Sie sollen Ihr Kind spätestens 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum vorgemerkt haben.
Kann ich schon während der Schwangerschaft die Vormerkung machen?	Nein. Die Vormerkung ist frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes möglich.
An wen muss ich mich wenden, wenn ich die Vormerkung abgeschickt/ gespeichert habe?	Wenn Sie die Vormerkung gespeichert haben, geht sie zunächst einmal in die Zentrale Bearbeitungsstelle. Dort werden Ihre Daten validiert und an die von Ihnen gewünschten Einrichtungen bzw. deren Träger weitergeleitet. In der Regel liegt Ihre Vormerkung spätestens drei Tage, nachdem Sie sie gespeichert haben, in den gewünschten Kindertageseinrichtungen bzw. bei deren Träger vor.
Kann ich Änderungen in der Vormerkung machen?	Ja, das können Sie, allerdings nur dann, wenn Sie selbst die Zentrale Vormerkung gemacht und ein Passwort vergeben haben (bitte merken Sie sich Ihr Passwort).
Wie kann ich Änderungen vornehmen?	Mit Ihrem Passwort können Sie jederzeit in Ihre Maske gehen und Änderungen vornehmen. Bitte speichern Sie hinterher Ihre Änderungen! Nur dann ist Ihre Änderung auch tatsächlich sichtbar und kann von der Zentralen Stelle und den Einrichtungen weiter bearbeitet werden.
Ich kann den gewünschten Kindergarten/die gewünschte Krippe nicht auswählen.	<p>In der Maske zur Zentralen Vormerkung können Sie max. drei Einrichtungen auswählen. Vor jeder Einrichtung können Sie die gewünschte Betreuungszeit angeben. Sollten Sie eine Einrichtung nicht auswählen können, liegt es häufig daran, dass die gewünschte Betreuungszeit in dieser Einrichtung nicht angeboten wird. Um Ihnen einen schnellen Überblick über alle Betreuungszeiten geben zu können, haben wir auf der Homepage sowie auf der Startseite der Zentralen Vormerkung unsere „Bildungsbroschüre für Kinder und Jugendliche“ hinterlegt, die Ihnen eine Übersicht aller Einrichtungen mit den jeweiligen Betreuungszeiten gibt.</p> <p>Außerdem sind alle Kindertageseinrichtungen mit den individuellen Öffnungszeiten auch auf der Homepage aufgeführt.</p>

Muss ich drei Kindergärten/Krippen auswählen?	Nein, Sie können bis zu drei Einrichtungen auswählen.
Wie viele Vormerkungen kann ich für mein Kind eintragen?	Für jedes Kind können Sie 1 Vormerkung für den U3-Bereich (mit bis zu 3 Wunscheinrichtungen) und 1 Vormerkung für den Ü3-Bereich (mit bis zu 3 Wunscheinrichtungen) eintragen.
Möchten Sie mehrere Kinder vormerken?	Legen Sie bitte für jedes einzelne Kind eine eigene Vormerkung an („weitere Vormerkung erfassen“).
Der Kindergarten nimmt keinen Kontakt zu mir auf. Was soll ich tun?	Sie können selbstverständlich auch Ihrerseits Kontakt zur Kindertageseinrichtung bzw. deren Träger aufnehmen.
Muss für den Wechsel von der Krippe in den Kindergarten eine neue Vormerkung gemacht werden? Gilt dies auch, wenn die Krippe und der Kindergarten eine Einrichtung sind?	Ja, für diesen Wechsel ist eine erneute Vormerkung erforderlich. Bitte füllen Sie dafür eine neue Vormerkung aus. Dies gilt auch, wenn die Krippe und der Kindergarten in einer Einrichtung sind.
Ich kann bis zu drei Einrichtungen auswählen. Ist die Einrichtung 1 dann auch meine Priorität 1?	Ja, es gibt eine Priorisierung. Das heißt, Einrichtung 1 hat auch Priorität 1. Erst, wenn die 1 Ihre Zentrale Vormerkung bearbeitet hat und keinen Platz anbieten kann, wird Einrichtung 2 bzw. deren Träger Kontakt zu Ihnen aufnehmen.  Ausnahme: Wenn die Einrichtung nach Eingang der Zentralen Vormerkung bereits wissen, dass Sie Ihnen zum gewünschten Aufnahmedatum kein Platzangebot machen können, erhalten Sie umgehend eine Benachrichtigung.
Welche Aufnahmekriterien gelten?	Das Aufnahmeverfahren ist nicht vereinheitlicht. Fragen zum Aufnahmeverfahren und zur Platzvergabe beantworten Ihnen die jeweiligen Träger bzw. Einrichtungen.
Ich möchte demnächst nach Öhringen umziehen. Kann ich mein Kind schon vormerken lassen?	Ja, kein Problem! Bitte geben Sie Ihre aktuelle Adresse an und füllen Sie bei der Vormerkung Ihres Kindes die Felder zum Umzug aus. Sie können angeben, ab wann Sie voraussichtlich in Öhringen wohnen werden. Bitte übersenden Sie außerdem die „Absichtserklärung bei Zuzug“ an die Zentrale Vormerkstelle der Stadt Öhringen.
Sie wohnen nicht in Öhringen und möchten auch nicht vor der Kita-Aufnahme nach Öhringen ziehen?	Nach den Aufnahmekriterien werden zuerst Öhringer Kinder bei der Platzvergabe berücksichtigt. Da die Betreuungsplätze begrenzt sind, sind die Chancen für auswärtige Kinder in Öhringen einen Platz zu erhalten, äußerst gering und eine Aufnahme ist nur in Ausnahmefällen möglich.

<p>Wann bekomme ich Rückmeldung, ob ich in der ausgewählten Einrichtung einen Platz bekomme?</p>	<p>Frühestens ein halbes Jahr vor dem gewünschten Aufnahmedatum erhalten Sie Rückmeldung über eine mögliche Aufnahme.</p>
<p>Mein Kind hat bereits einen Betreuungsplatz, kann ich diesen wechseln?</p>	<p>Bitte merken Sie Ihr Kind in der zentralen Kitavormerkung vor, geben Sie bis zu drei Wunscheinrichtungen an. Kreuzen Sie zusätzlich „Wechsel aus anderer Einrichtung“ an. Wir empfehlen, auf die kindlichen Bedürfnisse zu achten und häufige Wechsel zu vermeiden.</p>
<p>Was ist, wenn ich von allen ausgewählten Einrichtungen eine Absage erhalten habe?</p>	<p>Grundsätzlich haben Sie dann die Möglichkeit andere Einrichtungen auszuwählen, in dem Sie sich mit Ihrem Passwort und Benutzernamen erneut einloggen und die zentrale Vormerkung ändern.</p> <p>Wenn Sie angekreuzt haben, dass wir Ihre Vormerkung an andere Einrichtungen weiterleiten dürfen, verfahren wir wie folgt:          Sofern wir Ihnen einen anderen Platz zum gewünschten Aufnahmedatum anbieten können, werden Sie von uns per Mail benachrichtigt. Sie müssen sich dann innerhalb von 14 Tagen bei der Einrichtung melden und die Vormerkung entsprechend ändern. Sollten wir keine Rückmeldung innerhalb der 14 Tage von Ihnen erhalten, werden wir die Vormerkung nicht weiter bearbeiten.</p> <p>Wenn Sie angekreuzt haben, dass wir Ihre Vormerkung nicht an andere Einrichtungen weiterleiten dürfen, verfahren wir wie folgt:          Die Vormerkung wird dann nicht weiter bearbeitet und innerhalb einer Frist von 4 Wochen gelöscht.</p>
<p>Sie haben keinen Internetzugang oder keine E-Mail-Adresse?</p>	<p>Eltern, die keinen Internetanschluss haben, können sich an die Zentrale Vormerkstelle bei der Stadt Öhringen (Zimmer 31) wenden. Hier erhalten Sie die Möglichkeit, Ihr Kind vormerken zu lassen.</p>
<p>Wann wird die Vormerkung gelöscht?</p>	<p>Die Vormerkung bleibt solange gültig, bis Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen wurde. Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, besteht die Möglichkeit die Daten jederzeit zu löschen. Dies ist der Zentralen Vormerkstelle in schriftlicher Form (E-Mail oder postalisch) mitzuteilen.</p>